

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 14 (1939)
Heft: 3

Artikel: Die wohnliche Wohnung
Autor: Bernoulli, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quartierbeschaffung für die Verbandstagung vom 3./4. Juni 1939

Bitte, vergessen Sie nicht, die *Verbandstagung 1939* findet am 3. und 4. Juni in Zürich statt.

Für den Fall, daß die Quartierbeschaffung in den Hotels auf Schwierigkeiten stoßen sollte, möchten wir die in Zürich wohnhaften Mitglieder der Sektion Zürich um gefl. Mitteilung ersuchen, ob sie für die Nacht vom 3. Juni 1939 allfällig selber Einer- oder Zweierzimmer unseren Gästen zur Verfügung stellen könnten, eventuell wie viele und welches die eigene oder nächste Telephonnummer ist.

Die Mitteilungen wären möglichst bald zu richten an das Aktuariat der Sektion Zürich, Nüscherstrasse 30, Zürich 1, Telephon 7 04 10, Zweig 2386. Das Aktuariat wird bei Inanspruchnahme solcher Zimmer für rechtzeitige Benachrichtigung sorgen.

Das Tagungsbüro.

Die wohnliche Wohnung

Von Prof. H. Bernoulli, Architekt BSA.

Wer eine Wohnung sucht, eine Wohnung, in der er nun ein Stück seines Lebens zuzubringen gedenkt, der tut wohl daran, einen Kompaß mit auf den Weg zu nehmen; nicht bildlich gesprochen, sondern durchaus nüchtern — tatsächlich: einen richtigen Kompaß.

Denn das Allererste, das Allerwichtigste ist nun einmal, daß die Sonne in die Wohnung scheint, ausgiebig, reichlich, auch im Winter natürlich. Der freundliche Hausbesitzer wird immer versichern, daß die Wohnung herrlich besonnt sei; aber ein Kompaß ist nun doch noch eine Spur zuverlässiger und objektiver.

Wenn dies Allererste, Allerwichtigste in Ordnung gebracht ist, wenn also die gewählte Wohnung wohl ein wenig weiter von der Arbeitsstätte weg liegt, als wir uns das ausgemalt und eine oder zwei Treppen höher, als wir uns das vorgenommen, wenn nun die Wohnung richtig Sonne hat, dann beginnt die Sorge um die Einrichtung.

Wie soll unsere Einrichtung aussehen?

Sind wir irgendwie auf Stil verpflichtet, auf Tradition oder modern, auf Holz oder Stahl? Was wird heute getragen? Was ist heute der gute Ton?

Die Einrichtung, das steht fest, die soll uns gefallen, die soll uns und unseren Bedürfnissen dienen. *Uns* soll sie gefallen. *Uns*, nicht den zufälligen Besuchern oder den feierlich eingeladenen Gästen. *Dann* wird es die rechte Einrichtung sein, wenn wir uns darin behaglich fühlen, wenn wir darin so recht zu Hause sind, wenn sie — für unser Gefühl — wohnlich ist. Die Wohnung ist doch so etwas wie ein Kleid. Ein Kleid, das zuerst einmal richtig sitzen muß, das uns richtig angepaßt ist, das nicht drückt, in dem wir uns wohl fühlen.

So eine Wohnung wird dann, wenn sie so recht auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten ist, etwas von unserer

Körpergestalt, will sagen unserer Lebensform annehmen, ob wir wollen oder nicht. Sie wird genial aussehen oder pedantisch, zugeknöpft oder gastfrei, lässig-bequem oder korrekt und wohlانständig. Und damit hat es seine Richtigkeit. Es soll doch *unsere* Wohnung sein; sie soll uns nie fremd vorkommen, im Gegenteil, sie soll uns eine Heimat sein. Für die meisten von uns, nicht für alle, wird sie »heimelig« sein müssen. Oh — es gibt Leute, die brauchen viel Raum, eine ordentliche Bodenfläche, hohe leere Wände und einen weiten Ausblick — nichts »Heimeliges« — und doch, selbst wenn ein kühler Wind durch diesen Raum streicht, hier fühlen sie sich wohl und frei.

Wir denken bei diesen Einrichtungsfragen vielleicht etwas zuviel an den feierlichen Besuch und etwas zu wenig an unsere unternehmungslustigen Kinder, etwas zuviel an den Sonntagnachmittag und etwas zu wenig an den Alltag, etwas zuviel an die polierte Herrlichkeit und etwas zu wenig an das Leben, das sich zwischen den Möbeln abspielen soll.

Um der eigentlichen Sache etwas näher zu kommen: Was da für die ganze Wohnung gilt, das gilt auch für das einzelne Möbel; da erst recht. Nämlich, daß das oberste Gesetz Brauchbarkeit heißt. Und zwar Brauchbarkeit für uns, für niemand anders, am allerletzten für den berühmten Sonntagnachmittagsbesuch.

Der Stuhl? Der Stuhl ist zum Sitzen da. Er muß bequem sein. Und nicht zu schwer. Und fest. Und handlich. Und nicht zu kantig. Und der Bezug, der soll auch nach vier, fünf Jahren noch möglich sein. Das sind so die ersten Überlegungen.

Und der Tisch, der Eßtisch! Das heißt der Tisch auf dem die Kinder ihre Städte und Dörfer aufbauen, an dem sie ihre Schulaufgaben machen, wo die Er-

wachsenen einem abendlichen Spielchen frönen, wo man den Atlas aufschlägt, um nachzusehen, wo Shang-hai liegt und das Kap der Guten Hoffnung, an dem der Vater die nächste Weihnachtsüberraschung zusammenleimt und -knetet und -pinselt und die Mutter die Nudeln auswällt; an dem Verlobungsfeste gefeiert werden und an dem geheimnisvolle nächtliche Konferenzen stattfinden — das muß ein tüchtiger Tisch sein, ein sehr tüchtiger Tisch.

Der Schreibtisch, viel eindeutigerem Gebrauch zugemessen, muß nun eben gerade der Schreibtisch sein, der *uns* paßt. Die Fächer gerade so wie sie uns zur Hand liegen sollen. Die Schiebladen, die Schreibplatte, die Beine, alles. Man sieht es einem Schreibtisch sofort an, ob er nur da ist, um dem Besucher Respekt einzuflößen, oder ob er wirklich gebraucht wird. Und sogar, *wie* er gebraucht wird. Der Schreibtisch ist ja für viele von uns die Welt, unsere Welt.

Und was der Schreibtisch für den einen ist, ist für den andern vielleicht das Sofa, die Hobelbank, die Schmetterlingssammlung, die Porzellanvitrine, die Bildergalerie: Da lebt er sich aus, da ist er so recht zu Hause.

Wir kommen allmählich dahinter: Was gebraucht wird und zu seinem Gebrauch bequem sich darbietet, das hat Anteil an unserem Leben und wird uns mehr und mehr zum vertrauten und wahrhaften Freund und Begleiter. Die wohnliche Wohnung empfängt uns nach all der Unruhe, der Qual und den Widerwärtigkeiten des Tages freundschaftlich, tröstlich, beruhigend — und still. Wir sind daheim.

Aber auch unsere Kinder sind da daheim.

Und später, viel später noch, vielleicht in Vancouver, in Sidney oder im Ural, erinnern sie sich noch an den Eßtisch zu Hause, an den Nähtisch der Mutter, den Sekretär des Vaters — und diese Erinnerungen haben etwas unsagbar Zartes. Sie haben nichts zu tun mit der Freude am stilgerechten Schnörkel.

Die Wohnung für den Nichtgebrauch, das Mobiliar, das nur zum Abstauben, zum Schonen, das zum ewig Wiederaufpolieren da ist, das womöglich unter Houssen sein Dasein fristet, das ist der Feind des häuslichen Behagens, der Feind des Lebens.

Aber es gibt doch auch Geschmacksfragen?

Gewiß!

Ich möchte diese Geschmacksfragen in das Reich

der Farbe zurückschieben. Zum mindesten drei Viertel der Geschmacksfragen. Dort sollen, dort müssen sie gelöst werden. Und zwar durch den guten Geschmack, den jede Frau der Auswahl, der Zusammenstellung ihrer Toilette gewährt. Die Frau ist in der Wohnung Königin — weshalb soll die Wohnung nicht ihre Farbe tragen? Ihre Farbe — ruhig oder munter, kühl oder launisch, zart oder kräftig, in Kontrasten schwelgend oder auf *einen* Ton gestimmt?

Da sind Vorhänge und Teppich, Divandecke und Kissen — unendliche Möglichkeiten, ohne daß die Möbel noch groß mitzureden hätten; nicht einmal die Tapete brauchen wir mit aufzurufen. Und schließlich ist noch die Möglichkeit von Bildern da. Sogar bei diesen Bildern — möchte ich ketzerischerweise behaupten — darf die schulgerechte Aesthetik auf den Stehplatz verwiesen werden. Warum soll hier nicht die Anhänglichkeit an Vertrautes, Erinnerungen an bestimmte Vorstellungen das Erste sein? Was sollen wir uns von den einschlägigen Geschäften von »Wohnungskultur« einreden lassen? Die Bilder, wenn wir uns welche täglich vor Augen hängen wollen, klingen doch leise hinein in unser tägliches Leben. Und vielleicht, wenn wir Glück haben, vermögen sie uns zum Besten, Reinsten und Größten aufzurufen in guten Stunden.

Zum Schluß, das dürfen wir wohl sagen, sind wir heute bei all diesen Einrichtungsfragen gar nicht so übel dran: In den letzten zwanzig, dreißig Jahren haben uns viele ernsthafte Männer und Frauen vorgearbeitet. Sie haben uns die peinlichsten Dinge vom Hals geschafft — wir können heute ohne weiteres einen rechten Stuhl, einen rechten Tisch, ein rechtes Bett bekommen. All die Geschäfte, die vordem um der verdrehten Nachfrage willen »in Stil« machten und all ihr Können im Bemühen um die Oberfläche erschöpften, die unbedenklich Talmi anboten statt rechter und echter Ware — sie machen es uns heute leicht; mit der Tapete angefangen bis zum höchsten und gefährlichsten Stück, dem Büfett.

Wohl dem, den ein gesunder Sinn leitet, ein fast unbewußter Geschmack und ein tiefes Gefühl für das Echte, Ehrliche, Dauernde — er stellt sich heute um wenig Geld eine Wohnung her, die ihm und seiner Familie wahrhaft verwandt ist, die ihn und die Seinen besammelt und umfaßt in unwandelbarer Treue, ein Gefäß des Glücks.

Zur Revision der Wirtschaftsartikel

(Eing.) Anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 11. Juni 1938 referierte Ständerat Wenk über die Tragweite dieser Verfassungsrevision und über ihre Bedeutung für die Genossenschaften im besonderen. Inzwischen hat der Ständerat die Materie in Behandlung gezogen und *wesentliche* Änderungen gegenüber

der nationalrätlichen Fassung beschlossen. Nach den Beschlüssen des Ständerates kann nun nicht nur der Bund, sondern es können, soweit es den mittelständischen Kleinhandel und das Handwerk betrifft, auch die Kantone von der Handels- und Gewerbebefreiheit abweichende Bestimmungen erlassen. Damit werden auch handwerkliche Betriebe von Genossenschaften der